

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 121 (1955)

Heft: 3

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was wir dazu sagen

Die Luftschutztruppe und die Anträge der Sparkommission

Von Hptm. Egon Isler

Die Sparkommission oder genauer gesagt die außerparlamentarische Kommission für die Überprüfung der militärischen Aufwendungen hat bezüglich der Luftschutztruppe folgende Schlüsse aus ihren Beratungen gezogen:

Von einer Reduktion des Bestandes der Luftschutztruppen sei abzusehen. Der Bestand, die Zusammensetzung der Truppe sei unverändert zu belassen. Dagegen soll an die Ergänzung des gegenwärtig erst zur Hälfte beschafften Korpsmaterials frühestens nach Ablauf von fünf Jahren herangetreten werden. Ausgenommen sind kleinere, dringend notwendige Ergänzungen.

Es sei gestattet, die Beschlüsse dieser Kommission einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

1. *Bestand.* Daß daran nicht gerüttelt wurde, ist wohl darauf zurückzuführen, daß heute aus den nach den Rekrutierungen übrig bleibenden HD-Beständen keine so große Luftschutzorganisation mehr gebildet werden könnte, wie es 1939–1945 möglich war aus den relativ großen Reservoirs von HD, die durch eine large Rekrutierungspraxis in den Jahren 1919 bis 1932 aus Sparsamkeitsgründen ausgeschieden worden waren. Die Erfahrungen in Deutschland und auch in Japan haben gezeigt, daß die psychische und physische Beanspruchung der Abwehrorganisationen sehr groß und daß nur gesundheitlich voll arbeitsfähige Formationen auf die Dauer den Strapazen gewachsen sind. So wurden die für die Behebung der Kampfschäden in erobertem Gebiet geschaffenen Feuerpolizeiregimenter des Heeres, ferner rund 100 000 Mann Bautruppen in die zivile Abwehrorganisation in Deutschland eingebaut. Bei uns wurde auf Grund dieser Tatsachen die Luftschutztruppe neu geschaffen und zum vornherein als Schwerpunktunterstützung der zivilen Schutzorganisationen der Gemeinden ausgerüstet und ausgebildet.

2. *Zweck und Einsatz.* Um die Auswirkung der Vorschläge der Sparkommission richtig zu beleuchten, sei vorerst auf die Art und Weise des Einsatzes der Ls.Truppe hingewiesen. Die Luftschutzschutztruppe wird innerhalb eines zivilen Gesamtverteidigungsdispositivs bei speziellen Notlagen eingesetzt. Die vordersten Elemente der Verteidigung sind die Hauswehren und die Betriebsschutzorganisationen. Die erste Hilfe beginnt mit

dem Selbstschutz. Diese kann schon sehr viel leisten und man hat in dieser Hinsicht in Deutschland prächtige Einsatzerfolge erleben dürfen. Doch wirken sich die Angriffe massiver Art an vielen Orten so stark aus, daß die Selbsthilfe überrannt wird. Alle Abwehr gegen die entfesselten Elemente bricht zusammen, wenn nicht stärkere Unterstützung anrollt (75% aller Schäden sind auf die Wirkung des durch den Angriff aus der Luft direkt oder indirekt entfachten Feuers zurückzuführen). Die Gemeinde besitzt weitere eigene Mittel: die Kriegsfeuerwehren, d. h. ein gewisser gegenüber der Friedensfeuerwehr reduzierten Bestand der zivilen Feuerwehr mit den Löschmitteln der Gemeinde. Ferner kämpfen Seite an Seite mit der Kriegsfeuerwehr die Sanität, die Obdachlosenhilfe, die Spezialisten der technischen Betriebe, Ordnungsdienst usw. Aber auch deren Stoßkraft ist beschränkt personell wie materiell. Gelingt es nicht, auf ersten Anhub Entstehungsbrände zu löschen, größere Feuer zu lokalisieren, so wird das Feuer die angesetzten Kräfte vertreiben oder zu einem Abwehrkampf unter Preisgabe gewisser Viertel zwingen. Viele Angriffe übersteigen zum vornherein die Abwehrkraft der zivilen Dienste.

In diesen Fällen greift die Luftschutztruppe ein; für diese schwere Aufgabe ist sie mit eigenem Material ausgerüstet. Die kleinste taktische Einheit ist der Zug. Dieser kann mit der Feuerwehrgruppe (mit Motorspritze und dem Schlauchmaterial) der Pioniergruppe den nötigen Wasserschutz bieten beim Eindringen in die brennende Zone, um aus dieser Leute, die sich in Keller und Schutzräume geflüchtet, nach Wegschaffen der Trümmer zu befreien. Da die Truppe nur dort eingreift, wo die zivilen Mittel versagen oder sonst nicht ausreichen, wird sie in 90 von 100 Fällen nur unter Wasserschutz arbeiten können. Erfahrungsgemäß fällt das Hydrantennetz bei Angriffen aus. Darum bleibt die eigene Wasserbeschaffung aus Bächen, Flüssen, Seen und Teichen notwendig. Zwar löscht die Truppe die Brände nicht bis zum Ersticken, sondern bahnt sich nur eine Gasse, um die Leute zu retten. Eine beidseits geschlossen bebaute Straße von zirka 200 m Länge in Brand erfordert eine gewaltige Löschkraft, um eine Gasse zu bahnen und bis ans Ende der Aktion offen zu halten. Eine Ls.Kp. soll über 6 Züge (d. h. 6 Motorspritzen) verfügen, wovon zwei schwere mit der doppelten Leistung der leichten. Da die Truppe vor allem in großen Städten arbeitet, wird es meist mehr als 200 m Eindringtiefe zu bewältigen geben. Damit an der Spitze genügend Wasser mit genügend Druck, mithin genügend Löschkraft vorhanden ist, müssen die Motorspritzen über weitere Distanzen hintereinander geschaltet werden. Über größere Entfernungen als 500 m müssen alle drei Spritzen in Linie geschaltet werden. Bei einigermaßen größeren Aufgaben kann also der Kp.Kdt. die Züge nicht mehr einzeln als

taktische Manövriertdetachementen einsetzen, sondern muß je drei Züge zu einem Manövriertdetachement zusammenfassen. Auf alle Fälle sollte er danach trachten, sich zwei taktische Detachementen zu erhalten, damit er sich im Kampf gegen das sprunghaft wirkende Feuer eine gewisse Beweglichkeit erhalten kann, ohne die er verloren sein wird. Da die Luftschutz-Truppe mit dem Auslegen der Leitungen in einer einmal angesetzten Angriffsrichtung ein gewisses Beharrungsvermögen besitzt, sei nochmals betont, daß eine Kp. eine gewisse taktische Beweglichkeit besitzen muß. Zudem muß man sich keinen Illusionen hingeben, daß eine solche taktische Gruppe von drei Zügen in einem einigermaßen tiefen Angriff über eine endlose Zahl von Strahlrohren verfüge; sie reicht höchstens von 6 zu maximal 8–12 Rohren, je nach Umständen.

3. *Folgerungen.* Aus diesem Gesichtswinkel sind die Vorschläge der Sparkommission zu beurteilen. Läßt es sich mit den Erfordernissen der Truppe vereinbaren, daß man dieser für den Schutz der Zivilbevölkerung so notwendigen Abwehr nur die Hälfte des Korpsmaterials, also auch z. B. nur die Hälfte der Motorspritzen zugesteht? Es sollte klar sein, daß man mit der vorgesehenen Lösung dem Kp.Kdt. für alle größeren Eingriffe der Truppe die halbe Kampfkraft aus der Hand schlägt. Auch wenn er zahlenmäßig über mehr Leute verfügt, hat er eben nur die Hälfte seiner möglichen Löschkraft zur Verfügung. Was ist die Auswirkung? Der Kp.Kdt. kann höchstens eine Dreieckschaltung erreichen und damit nur an einem Ort tiefer eindringen, oder aber am gleichen Ort nur mit einer starr gebundenen Gruppe manövrieren und nicht mit einer zweiten unterstützen oder parallel vorgehen oder die eine mit der anderen decken. Er kann also größere Aufträge gar nicht ausführen oder kaum bis in die Hälfte der Eindringmöglichkeit erfüllen. Mit dem Vorenthalten der zweiten Hälfte des Korpsmaterials setzt man die Chancen der Leute, die im Schlamassel auf Rettung warten, gut um 50% herunter.

Diese Auswirkung der Sparmaßnahme wäre auch gegeben, wenn die übrigen zivilen Hilfsdienste der Gemeinde voll ausgebaut und ausgebildet wären. Auch so würde es sich sehr abträglich auswirken, indem die für gefährliche Katastrophenlagen in unseren Städten geschaffene Truppe nur halb wirksam eingreifen könnte. Ein weiteres sei bedacht: Von den vorgesehenen zivilen Schutzorganisationen stehen die meisten heute erst auf dem Papier. Bei andern ist erst die Kaderausbildung im Gange, so daß wir lediglich über eine Rahmenorganisation verfügen, die keineswegs eine organisierte Abwehr an die Hand nehmen kann. Dazu will man nun die eigentliche Spezialtruppe durch Vorenthalten des benötigten Korpsmaterials ebenfalls in ihrer Kampfkraft schwächen.

Die Sparkommission hat erwogen, ob eventuell im Kriegsfall die fehlende Ausrüstung aus zivilen Beständen ergänzt werden könnte. Wenn wir uns das Gesamtverteidigungsdispositiv einer Gemeinde vergegenwärtigen, ist leicht zu erkennen, daß die Gemeinde das vorhandene Baumaterial (Pioniermaterial) selber dringend braucht für die technischen Betriebe und ihr Weiterfunktionieren, vor allem für Wiederinstandstellungsarbeiten. Wir sehen dabei ganz davon ab, daß noch viel Material von technischen Truppen der Armee, von Bau- und Straßendetachementen requiriert sein wird. Am dringendsten wäre die Ergänzung der Löschkraft der Luftschutztruppe. Just hier zeigt sich aber die Unmöglichkeit. Wir können von den in erster Verteidigungsstellung stehenden Kriegsfeuerwehren nicht die Motorspritzen abfordern. Damit entblößten wir die zivilen Kräfte ihrer eigenen Waffen und machten sie wehrlos. Wir könnten auch nicht Motorspritzen verschiedenster Konstruktionen und Pumpleistungen mit dem ebenfalls ungleich dimensionierten Schlauchmaterial zusammenhängen. Die Einsparung an der Ausrüstung der Luftschutztruppe läßt sich also nicht durch ein Palliativmittel überbrücken.

Zum Schluß sei noch die Frage gestattet: Ist es eine Einsparung, wenn man eine notwendige und an sich bereits beschlossene Ausgabe einfach aufschiebt? Die gute Konjunktur hält heute noch an und bis jetzt haben die außerordentlichen Rüstungsaufwendungen aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können, ohne daß dem Volk eine Rüstungsvorlage hätte vorgelegt werden müssen, wie ursprünglich vorgesehen war. Soll man nun der Luftschutztruppe unter diesen Umständen die vorgeschriebene Ausrüstung vorenthalten? Diese Ausrüstung gehört doch zu den außerordentlichen Aufwendungen und nicht zu den laufenden jährlichen Ausgaben. Wenn schon eine Spezialtruppe aufgestellt worden ist, soll man sie auch so ausrüsten, daß sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Der Schutz der Zivilbevölkerung ist mindestens so wichtig und die Rolle, die die Luftschutztruppe im Rahmen der gesamten Landesverteidigung zu tragen hat, ebenso wertvoll wie jede andere Aufgabe der Armee. Zur Wahrung des Widerstandswillens in einem Ernstfall dürfte diese Front sogar von entscheidender Bedeutung werden für den Durchhaltewillen der Armee und des ganzen Volkes.

Zur Tourenkategorie an Skipatrouillenwettkämpfen

Von Hptm. H. Locher

Die Bildung von Patrouillen der Schweren und der Leichten Kategorie stößt oft auf Schwierigkeiten, weil die Anschaffung einer Langlaufausrüstung vom Wehrmann Opfer an Geld, die unumgängliche Vorbereitung viele Opfer an Zeit verlangt. In vielen Einheiten wurden Langlaufausrüstungen aus Mitteln der Truppenkassen angeschafft; neuerdings ist auch die leihweise Abgabe von Patrouillenski der Armee möglich. Aber auch so wird sich die Anschaffung eines ganzen Wachs Sortimentes pro Patrouilleur nicht umgehen lassen; man bedenke, daß Wochen und Monate vor dem Wettkampf bei verschiedenen Schneebedingungen trainiert wird.

Die Verwendung einer Langlaufausrüstung setzt die Beherrschung der Langlauftechnik voraus, die nur durch ein spezielles gründliches Training erworben werden kann. Dazu gesellt sich die Wachsfrage, deren sichere Lösung längere Erfahrung voraussetzt.

Der erhebliche finanzielle und zeitliche Aufwand brachte es mit sich, daß in den Jahren nach dem Aktivdienst die Beteiligung an den Ausscheidungswettkämpfen verschiedener Heeresseinheiten zurückging. Es mag dabei auch eine Rolle gespielt haben, daß die Wettkämpfe oft im Zeichen einiger Spezialisten standen, so daß der durchschnittliche Patrouilleur von vorneherein keine Chance zu haben glaubte.

Die in der Folge den Heeresseinheiten freigestellte Einführung einer Tourenkategorie (Tourenski, Verwendung von Fellen) hat sich günstig auf die Beteiligung ausgewirkt, und zwar aus folgenden Gründen: Das Rennen in dieser Kategorie ist durchaus offen. Die Teilnahme setzt keine kostspielige Ausrüstung und keine spezielle Technik voraus; wegen der Verwendung der Steigfelle fällt auch das Wachsproblem weg. Als Beispiel für die Beliebtheit der Tourenkategorie möge etwa erwähnt sein, daß an den Skiwettkämpfen der Gebr.Br. II rund 60% der Patrouillen in der Tourenkategorie starteten. Leider stellt nun aber die in letzter Zeit – auch bei den Gebirgstruppen – spürbare Tendenz, die zu überwindende Steigung herabzusetzen, so daß die Verwendung der Felle nicht mehr zweckmäßig erscheint – oder gar nicht mehr gestattet wird – die erwähnten Vorteile in Frage. Ein merklicher Rückgang der Beteiligung dürfte die Folge sein. Die Anlage eines militärischen Wettkampfes muß sowohl militärischen wie auch sportlichen Gesichtspunkten entsprechen. Von beiden aus ist die neue Tendenz abzulehnen. Die Leistungsanforderung und Ausrüstung sollte sich bei jedem Wettkampf soweit als irgend möglich nach dem zu erwartenden militärischen Einsatz richten. In unserem Gelände will das heißen, daß an-

haltende Steigungen bis gegen 1000 m und längere, oft schwierige Abfahrten die Regel bilden werden. Wir sollten uns hüten, allzu «nordische» Strecken anzulegen, weil wir im Kampfeinsatz bestimmt oft sehr «alpine» Strecken zurückzulegen hätten; dabei würden wir ohne Steigfelle kaum auskommen.

Diese Forderung richtet sich durchaus nicht etwa gegen die Verwendung der Langlaufski in der Schweren Kategorie. Dort ist die Leistungsanforderung angemessen, und die im Training gewonnene Leistungsfähigkeit wird auch bei ordonnanzmäßiger Skiausrüstung voll zur Geltung kommen.

Vom sportlichen Standpunkt aus läßt sich folgendes sagen: Beschränkt man für die Tourenkategorie die Steigung eines Laufes dermaßen, daß die Verwendung der Steigfelle nicht mehr zweckmäßig erscheint, dann unterscheidet sich dieser im Charakter kaum mehr von einem kurzen zivilen Lauf (Distanz 10–15 km, Steigung zirka 300 m), nur daß er mit einer hierzu ungeeigneten Ausrüstung bestritten werden muß. Ein natürlicher, ungehemmter Bewegungsablauf bei den verschiedenen Schrittarten ist wegen der Unflexibilität der Skischuhsolen, wegen der zu kurzen gewöhnlichen Stöcke und wegen des großen Gewichts der Ski kaum denkbar. Die heute übliche Skiausrüstung eignet sich gut für den Aufstieg und die Abfahrt, nicht aber für den Lauf in coupiertem oder ebenem Gelände.

Als wesentliche Merkmale einer militärisch und sportlich einwandfreien Streckenanlage für die Tourenkategorie sind daher anzuführen:

- Verwendung der Steigfelle
- Steigungen, wie sie beim Einsatz in unserem Gelände bewältigt werden müßten (insgesamt 800–1000 m)
- Grundsätzlich wenige leicht ansteigende oder ebene Streckenteile
- Klare Trennung von Aufstieg und Abfahrt. Nicht zu häufiger Wechsel; die Felle sollten nicht mehr als zweimal auf- bzw. abgeschnallt werden müssen.

Einige Feststellungen

Der Verfasser der unter diesem Titel im Januarheft erschienenen Zugschrift teilt mit, daß die von ihm kritisierten Unterrichtsmethoden in den Artillerie-Offiziersschulen um mehrere Jahre zurückliegen und daß seine Beanstandungen durch die vom Waffenchef eingeführten Reformen gegenstandslos geworden seien.

Red.